

Satzung der Gemeinde Süstedt zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Süstedt in seiner Sitzung am 06. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird für die am 01.11.2016 beginnende Wahlperiode um 2 erhöht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süstedt, den 06. Juli 2015

**Gemeinde Süstedt
Der Gemeindedirektor**

(Bernd Bormann)

(Bekanntmachung durch Veröffentlichung Amtsblatt LK Diepholz Ausgabe v.)